

Beteiligungskonzept

für das Vorhaben:

Gestaltung der öffentlichen Sport- und Parkflächen am Münzgrabengürtel („Dominikanergründe“)

federführende Abteilungen

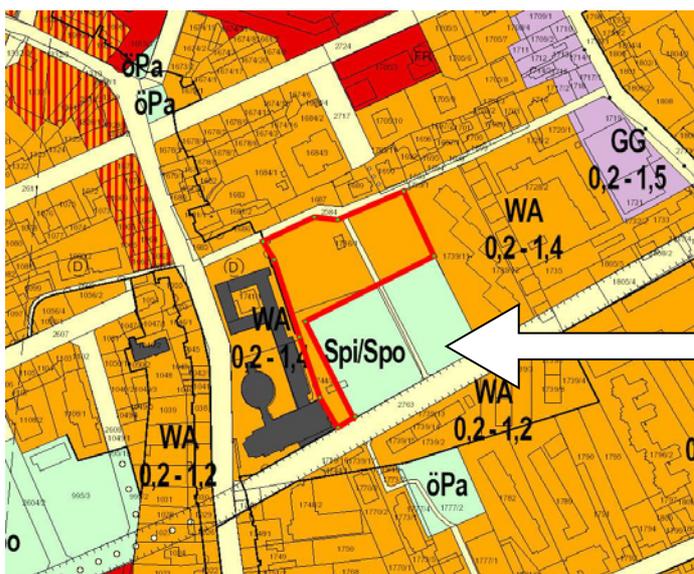
Abteilung für Grünraum und Gewässer
Sportamt

zuständige/r BearbeiterIn

DI Christine Radl
Mag. Gerhard Peinhaupt

1. Vorgeschichte und Beschreibung des Vorhabens

Zwischen Hafnerriegel und Münzgrabengürtel hat die Stadt Graz bisher östlich des Rad- und Fußweges auf einem Grundstück des Stiftes Admont einen öffentlichen Bezirkssportplatz mit einem Fußballplatz, einem Basketballplatz und Tennisplätzen betrieben sowie einen Kinderspielplatz unterhalten. Aufgrund des Vorhabens des Stiftes Admont als Grundstückseigentümerin, eine neue Wohnbebauung errichten zu wollen, wurde 2014 eine Flächenwidmungsplan-Änderung vom Gemeinderat beschlossen mit der Auflage, dass vorab ein Bebauungsplan durch das Stadtplanungsamt zu erstellen ist. Das Planungsgebiet des Bebauungsplanes beinhaltet jene Liegenschaften der „Dominikanergründe“, die an den Hafnerriegel angrenzen und eine Zufahrt vom Münzgrabengürtel (siehe in der Karte unten die rot umrandete Fläche) haben. Mit dem Stift Admont wurde vereinbart, dass von der Stadt Graz Teile des bisher nicht öffentlich zugänglichen Gartens des ehemaligen Dominikanerklosters für eine zukünftig öffentliche Nutzung einerseits als Ersatzfläche für Teile des Bezirkssportplatzes und andererseits als öffentlich zugänglicher Grünraum angepachtet werden. Mit dieser Vereinbarung verfolgt die Stadt Graz die Zielsetzung, dass zukünftig eine Fläche von ca. 9.600 m² für die öffentliche Nutzung zur Verfügung steht.



Spi/Spo=
Fläche für zukünftige öffentliche
Sport- und Parknutzung

Auszug aus dem 3.0 Flächenwidmungsplan



Öffentlicher Park (abgekürzt: öpa) wird die aktuelle Widmungskategorie sein.

Auszug aus Flächenwidmungsplan 4.0

Die Bezirksvertretung, 9 Gemeinderäte und eine Bürgerinitiative haben 2015 eine BürgerInnenbeteiligung bei den Planungen am Areal formal angeregt. Diese Anregung wurde dahingehend aufgegriffen, dass bei der Bebauungsplanung die Angebote zur BürgerInnenbeteiligung ausgeweitet wurden und zusätzlich eine Varianten-Diskussion vor dem formalen Bebauungsplanverfahren angeboten wurde. Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat beschlossen und ist seit dem 06.10.2016 rechtswirksam.

Die öffentlichen Sport- und Parkflächen am Münzgrabengürtel (in der obenstehenden Karte grün eingezeichnet und mit öpa bezeichnet) sollen im Herbst 2019, nach Fertigstellung der Wohnbebauung vom Stift Admont nach Vorgabe der Stadt Graz hergestellt werden. Bei der Entwicklung dieser Vorgaben möchten die zuständigen Abteilungen der Stadt Graz im Jahr 2018 BürgerInnenbeteiligung entsprechend dem vorliegenden Beteiligungskonzept anbieten.

2. Fixpunkte der Planung (Stand Juni 2017)

- Die Tennisplätze und der Kinderspielplatz verbleiben an ihrem Standort, da keine finanziellen Mittel für die Verlagerung vorhanden sind und die Spielgeräte gut angenommen werden.
- Der Fußballplatz, der mit der Wohnbebauung weggefallen ist, soll in der neuen öffentlich zugänglichen Fläche ersetzt werden.
- Die neuen Nutzungen sollen in das natürliche Gelände möglichst schonend eingebunden werden um Kosten gering zu halten, die Errichtung von Stützbauwerken zu vermeiden, Barrierefreiheit zu gewährleisten und das Landschaftsbild nicht zu beeinträchtigen. Der Baumbestand wurde von der Abteilung für Grünraum- und Gewässer untersucht und jene Bäume festgelegt, die unbedingt zu erhalten sind.
- Ein Trinkbrunnen ist in zentraler, gut zugänglicher Lage am Rand des Spielplatzes vorhanden und soll dort erhalten bleiben.
- Ein Rad- und Fußweg wird in Nord-Süd-Richtung durch das Areal geführt. Seine Lage orientiert sich am bestehenden Weg.
- Das Gewächshaus kann aufgrund der Errichtung der Tiefgaragenzufahrt nicht erhalten werden.
- Die den Park am Münzgrabengürtel begrenzende Mauer ist baufällig. Um die Bäume dort zu erhalten, muss die Mauer entfernt und gegebenenfalls durch eine neue Begrenzung ersetzt werden.

3. Gestaltungsspielraum (Stand Juni 2017)

Sportflächenanordnung:

- Für die Anordnung des Fußballfeldes gibt es seitens der Abteilung für Grünraum und Gewässer (A 10/5) eine bevorzugte Variante, mit einem geringstmöglichen Eingriff in das bestehende Gelände. Die Größe des Fußballfeldes ist variabel, als Richtwert gelten die Abmessungen des bestehenden Platzes ca. 40 x 20 m.
- Das Sportamt erklärt sich bereit, einen Beachvolleyballplatz zu errichten. Dafür wird eine Fläche von 26 x 14 m (inkl. Umzäunung) in Anspruch genommen.
- Der bestehende Basketballkorb bei den Tennisplätzen wird entfernt. Eine Wiedererrichtung kann mit den TeilnehmerInnen des Beteiligungsverfahrens diskutiert werden.
- Eine Planungsvariante, die alle den Verwaltungsabteilungen bekannten Anforderungen berücksichtigt, wird zur Diskussion gestellt.

Grünflächennutzung:

- Eine „Urban Gardening“-Nutzung ist in Teilbereichen denkbar.
- Die Abteilung für Grünraum und Gewässer beabsichtigt, möglichst viele Obstbäume (Streuobstwiese) zu erhalten, um eine Nutzung als „Naschgarten“ zu ermöglichen. Zudem bilden diese die Struktur des ehemaligen Klostersgartens ab und erzeugen damit eine Referenz zur Geschichte des Ortes.

4. Kein Thema im Beteiligungsverfahren

Die **Wohnbebauung am angrenzenden Grundstück** im Eigentum des Stiftes Admont ist kein Gegenstand im gegenständlichen Beteiligungsverfahren. Sowohl das Bebauungsplanverfahren nach dem Raumordnungsgesetz als auch das Bauverfahren nach dem Steiermärkischen Baugesetz sind rechtsgültig abgeschlossen.

5. Ziele der Beteiligung

BürgerInnen können in der Entscheidungsvorbereitung mitwirken. Die Flächennutzungen und die Angebote auf den Flächen sollen anhand einer Planungsvariante, die alle den Verwaltungsabteilungen bekannten Anforderungen berücksichtigt, gemeinsam diskutiert werden (Pro und Contra zum Planungsentwurf der Verwaltung und von neuen Ideen der TeilnehmerInnen). Aus dieser Diskussion heraus sollen die Vorgaben für die Gestaltung geschärft werden und Verwaltung und Politik sollen einen Überblick über die (unterschiedlichen) Perspektiven und Interessenlagen von potentiellen NutzerInnen und AnrainerInnen bekommen.

6. Gruppen von Betroffenen und Zielgruppen des Beteiligungsangebotes:

- direkte AnrainerInnen
- Wohnbevölkerung im näheren Einzugsgebiet des Parks und Bezirkssportplatzes
- NutzerInnen der bestehenden Sportflächen
- BewohnerInnen des Studentenwohnheimes

7. Rollen im Beteiligungsverfahren

Die Abteilung für Grünraum und Gewässer ist gemeinsam mit dem Sportamt Auftraggeberin der Planung und Errichtung. Das Referat für BürgerInnenbeteiligung unterstützt in der Konzeption, Vorbereitung und Durchführung des Beteiligungsprozesses.

Die Erstellung der Planskizzen für die Beteiligungsveranstaltungen erfolgt durch Frau Ing. Gertraud Monsberger im Auftrag der Abteilung für Grünraum und Gewässer. Frau Ing. Monsberger ist auch vom Stift Admont mit der Planung des Grünraumes im Außenbereich der Wohnbebauung beauftragt.

Das Stadtplanungsamt wird hinzugezogen, um die Vorgeschichte (rechtswirksame FLÄWI-Änderung, und abgeschlossenes Bebauungsplanverfahren) zu erläutern.

8. Beteiligungsangebote

- Begehung des Grundstückes (insbesondere zur Informationsvermittlung betreffend den Baumbestand) und anschließend am gleichen Tag Veranstaltung 1
- Veranstaltung 1: Erläuterung der Fixpunkte und der Gestaltungsspielräume in den Planungen anhand eines Planungsentwurfes (Planskizze) der Verwaltung; Diskussion des Entwurfes und Möglichkeit zum Einbringen von Ideen und Anliegen von TeilnehmerInnen.
- Veranstaltung 2: Präsentation und Diskussion eines überarbeiteten Entwurfes der Verwaltung. Die Veranstaltungen sollen wenn möglich im Albertussaal der Pfarre Münzgraben stattfinden.

9. Einladung zu den Terminen vor Ort erfolgt über:

- Aushang der Einladung am bestehenden Sportplatz und bei 2 nahegelegenen Einkaufsmärkten
- Einladung der AnrainerInnen über eine Postwurfsendung (kuvertierte Einladung „an einen Haushalt“) im näheren Umfeld; Verteiler wie bei der Bebauungsplan-Infoveranstaltung des Stadtplanungsamtes im Mai 2016 (ca. 1100 Haushalte)
- Einladung an: Bezirksvertretung; Bürgerinitiative; Jugendamt Süd-Ost und Arge Sozialraum 2; Beirat für BürgerInnenbeteiligung; MigrantInnenbeirat; Behindertenbeauftragten; Wohngruppe und Hausverwaltung Messequartier; Schulen, Studentenheime und Jugendzentren im Umfeld;...
- Ggfls. (sofern unentgeltlich) Einladung über vorhandene Bezirksmedien
- Auf die Veranstaltungen wird auf der Homepage der Stadt Graz hingewiesen.
- Direkte Maileinladung an bekannte TeilnehmerInnen aus dem Beteiligungsprozess zur Bebauungsplanung Hafnerriegel.

10. Zeitablauf

- Vorbereitung des Beteiligungskonzeptes und Konsultationsverfahren: Sommer/Herbst 2018
- Beschluss des Beteiligungskonzeptes vor dem Sommer 2018
- Begehung und erste Veranstaltung im Juni 2018. Anschließend Prüfung von Anregungen aus der Veranstaltung; Einarbeitung in den Planentwurf.
- Zweite Veranstaltung im Oktober 2018 zur Vorstellung und Diskussion des überarbeiteten Planentwurfs

11. Was geschieht mit Ergebnissen aus dem Beteiligungsverfahren?

Ergebnisse werden erfahrungsgemäß unterschiedliche und zum Teil auch gegensätzliche Anliegen, Bedürfnisse, Ideen sein. Diese werden nach der Veranstaltung 1 vom Sportamt und der Abteilung für Grünraum und Gewässer geprüft. Ein überarbeiteter Entwurf der Verwaltung wird erneut zur Diskussion gestellt. Anschließend wird ein Entwurf der Verwaltung als Empfehlung an die zuständigen politischen Referenten abgegeben. Die abschließende Umsetzungsentscheidung erfolgt im dafür zuständigen politischen Gremium. Die Politik wird auch über Meinungen aus dem Beteiligungsprozess informiert, die von der Empfehlung abweichen.

Die Information über die Umsetzungsentscheidung wird auf der Homepage der Stadt Graz (voraussichtlich beim Projekteintrag auf der Vorhabenliste) veröffentlicht und direkt an die Bezirksvertretung und die Bürgerinitiative versendet.

12. Kosten des Beteiligungsverfahrens

- Kosten des Beteiligungsverfahrens bestehen überwiegend aus Personalkosten der Abteilungen Sportamt, Abteilung für Grünraum und Gewässer und Referat für BürgerInnenbeteiligung. Veranschlagt werden reine Präsenzzeiten von zumindest 4 Personen à 8 Stunden (2x 3 Std. für Veranstaltungen + 2 Std. Begehung) zuzüglich Vorbereitung und Nachbereitung.
- Die Kosten für Haushaltseinladungen und Raumanmietung liegen voraussichtlich bei ca. € 1.500,- €
- Hinzu kommen Kosten von ca. € 7.500 für die fachliche Begleitung des Prozesses durch die Freiraumplanerin.